

Nichtamtliche zusammenfassende Übersetzung des „Final Report 2015-2019 on the List of actions to advance LGBTI equality“ der Europäischen Kommission

Claudia Vortmann, 28.11.2020

Inhalt

Zusammenfassende Übersetzung des „Final Report 2015-2019 on the List of actions to advance LGBTI equality“ der Europäischen Kommission	1
I. Verbesserung der Rechte auf EU-Ebene	2
Gleichbehandlungsrichtlinie:.....	2
Verordnung zur Vereinfachung des Verkehrs von öffentlichen Urkunden:.....	2
Verordnung über Güterstände binationaler Paare:	2
Asyl:	2
Medien:	2
II. Strenge Überwachung und Durchsetzung bestehender Rechte für LSBTI und ihren Familien.....	3
Gleichstellungsrecht:	3
Richtlinie über die Rechte von Opfern:	3
Asyl:	3
Freizügigkeit und grenzüberschreitende Fragen:.....	3
Beschäftigung:	3
III. Die Bürger*innen erreichen, Diversity und Antidiskriminierung fördern	4
Die Bürger*innen erreichen:	4
Diversity und Antidiskriminierung innerhalb der Kommission fördern:	4
IV. Unterstützung zentraler Akteure bei der Förderung der Gleichstellung von LGBTI.....	4
Antidiskriminierung:	4
Hassverbrechen und Hassrede:	4
Bildung und Erasmus+:	4
Programm für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft:	4
Unternehmen und inklusive Arbeitsplätze fördern:	5
Gesundheit:	5
V. Zahlen und Fakten für Entscheidungsträger*innen: Datenerhebung und Forschung.....	5
Eurobarometer zum Thema Diskriminierung:.....	5
Umfrage der EU-Agentur für Grundrechte:	5
Transgender in der EU:.....	5
Elternzeitregelungen für nicht-traditionelle Familien:.....	5
Grenzüberschreitende Situation:	5
Gesundheitsforschung und Daten:.....	5
VI. Gleichstellung von LGBTI außerhalb der EU.....	5
EU-Erweiterung und europäische Nachbarschaft:	5
Nicht-EU-Staaten:.....	6
VII. Fortschritte auf der Ebene der Mitgliedsstaaten	6
VIII. Erfolge und Reflexionen zur Umsetzung der Maßnahmenliste	6
1. Rechtliche Situation verbessern und gesetzlichen Schutz gewährleisten.....	6
2. Kontrolle und Stärkung bestehender Rechte	7
3. Bürger*innen erreichen und Diversity und Antidiskriminierung fördern	7
4. Zentrale Akteure unterstützen: Mitgliedsstaaten, Zivilgesellschaft und Wirtschaft	7
5. Zahlen und Daten	8
6. Externe Aktivitäten	8
Ausblick	9

Zusammenfassende Übersetzung des „Final Report 2015-2019 on the List of actions to advance LGBTI equality“ der Europäischen Kommission

Im Dezember 2015 legte die EU-Kommission dem Rat und dem Europäischen Parlament eine „Liste von Maßnahmen zur Förderung der Gleichstellung von LGBTI“ vor. Die Mitgliedsländer waren damit aufgerufen, Anstrengungen zum Kampf gegen Diskriminierung aufgrund sexueller Orientierung und Geschlechtsidentität zu unternehmen. Es wurde seitdem jährlich über die Umsetzung der Maßnahmen in der Liste berichtet. Der vierte und letzte Report fasst die Maßnahmen der Kommission in 2019 zusammen. Die Teile I – VI bilden die ursprünglichen Maßnahmen ab, Teil VII beinhaltet Fortschritte, die auf der Ebene der Mitgliedsstaaten erreicht wurden.

I. Verbesserung der Rechte auf EU-Ebene

Gleichbehandlungsrichtlinie:

Die finnische Ratspräsidentschaft veranlasste am 24.10.2019 eine politische Debatte im Rat (Beschäftigung, Sozialpolitik, Gesundheit und Verbraucher, EPSCO). Es zeigte sich ein umfassendes Einvernehmen der Mitgliedsstaaten zur Bekämpfung von Diskriminierung sowie politische Unterstützung vieler Mitgliedsstaaten für die Gleichbehandlungsrichtlinie. Gleichzeitig wurde deutlich, dass noch keine Einstimmigkeit erzielt worden ist. Es bestehen u.a. Bedenken bezüglich Subsidiarität/Verhältnismäßigkeit und Kosten. Neben der Gleichbehandlungsrichtlinie verpflichtet das EU-Recht die Mitgliedsstaaten, Stellen zu benennen, die die Gleichbehandlung bezüglich ethnischer Herkunft und Geschlecht vorantreiben sollen. Im Juni 2019 hat ein Austausch-Workshop innerhalb der High-Level Group für Antidiskriminierung und Diversity stattgefunden. Die Teilnehmenden identifizierten Good Practice-Beispiele.

Verordnung zur Vereinfachung des Verkehrs von öffentlichen Urkunden:

Die Verordnung kommt seit dem 16.2.2019 zur Anwendung. Die Regelung hilft bei der Vereinfachung der Bürokratie und der Verringerung der Kosten der Bürger*innen, inkl. LSBTI-Bürger*innen, die bei den Behörden eines Mitgliedstaates Dokumente vorlegen müssen, welche von Behörden eines anderen Mitgliedstaates ausgestellt wurden. So ist bspw. bei einer binationalen Heirat keine Apostille mehr vorzulegen. Es hat sich gezeigt, dass die Behörden der Mitgliedsstaaten noch nicht an die neuen Regelungen gewöhnt sind, so dass weitere Fortbildungen auf nationalem Niveau geplant sind.

Verordnung über Güterstände binationaler Paare:

Am 29.1.2019 trat die Verordnung über Güterstände internationaler Paare (auch eingetragene Lebenspartnerschaften) in Kraft. Diese Verordnung hilft Paaren bei der Verwaltung ihres gemeinsamen Besitzstandes und bei seiner Teilung im Falle einer Scheidung oder des Todes eines*r Partners*in. Die Verordnung wird in 18 Mitgliedsstaaten umgesetzt.

Asyl:

Die Reform des Europäischen Asylrechts, vorgeschlagen von der Kommission im Jahr 2016, war 2019 noch nicht umgesetzt. Es wurden Empfehlungen zur Berücksichtigung der spezifischen Anliegen von LSBTI-Geflüchteten entwickelt (Vorschlag zur Stärkung der Vorschriften für Anträge Schutzbedürftiger im Rahmen der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems).

Medien:

Eine inklusive und respektvolle Online-Kultur gegenüber allen EU-Bürger*innen erachtet die Kommission als sehr wichtig. Durch eine Überarbeitung der Richtlinie für audiovisuelle

Mediendienste (AVMSD) werden die Menschen besser vor audiovisuellen Inhalten geschützt, die Hass und Gewalt, auch in Bezug auf sexuelle Orientierung schüren. Die Richtlinie muss bis zum 19.9.2020 von den Mitgliedsstaaten umgesetzt werden.

II. Strenge Überwachung und Durchsetzung bestehender Rechte für LSBTI und ihren Familien

Gleichstellungsrecht:

Die Kommission setzt ihr Monitoring der korrekten Umsetzung bestehender Gleichstellungsgesetze fort. 2019 sind keine neuen Fälle von transidenten oder intergeschlechtlichen Menschen vor dem Europäischen Gerichtshof verhandelt worden.

Richtlinie über die Rechte von Opfern:

Die Richtlinie enthält eine allgemeine Verpflichtung zu gewährleisten, dass allen Opfern auf eine respektvolle, sensible, professionelle und diskriminierungsfreie Art und Weise begegnet wird, die ihren spezifischen Bedürfnissen entspricht. Die Kommission überwacht kontinuierlich die Umsetzung der Richtlinie in den Mitgliedsstaaten und wird 2020 einen Bericht darüber veröffentlichen. Die Kommission setzt ihre Bemühungen fort, die volle Umsetzung der EU-Regelungen bezüglich Opferrechten zu gewährleisten, u.a. mittels eines Treffens hochrangiger Expert*innen und Förderung für private und öffentliche Organisationen, z.B. für ein Projekt zum Thema Wiedergutmachung von Hassverbrechen gegen LSBTI.

Asyl:

Die Kommission setzt das Monitoring der Umsetzung europäischer Asylgesetzgebung durch die Mitgliedsstaaten um, inkl. bezüglich vulnerabler Gruppen. Das Vulnerability Experts Network des European Asylum Support Office (EASO) setzt seine Arbeit fort, erstellt Berichte über Herkunftsländern von Flüchtlingen, mit Kapiteln zur Situation vom LSBTI, entwickelt ein Tool für ein „Vulnerability Assessment“ und organisiert Treffen mit zivilgesellschaftlichen Gruppen.

Freizügigkeit und grenzüberschreitende Fragen:

2019 erhielt die Kommission zahlreiche Beschwerden über Behinderungen der Freizügigkeit gegenüber LSBTI-Paaren und –Familien. Die Kommission hat den Dialog mit den entsprechenden Staaten aufgenommen. Es handelte sich in erster Linie um Niederlassungsrechte für gleichgeschlechtlicher Partner*innen sowie die Anerkennung von Geburtsurkunden von Kindern gleichgeschlechtlicher Paare.

Beschäftigung:

Die Kommission überwacht die korrekte Umsetzung der Gleichbehandlungsrahmenrichtlinie (2000/78) in den Mitgliedsstaaten. Sie hat Vorbereitungen getroffen für den dritten Bericht zur Anwendung der Richtlinien zu Beschäftigung und Gleichbehandlung aufgrund ethnischer Zugehörigkeit, der für Anfang 2021 geplant ist. Ein entsprechender Fragebogen wurde im Februar 2020 an die Mitgliedsstaaten versandt. Außerdem war im Mai 2019 eine Informationskampagne zur Sensibilisierung für Rechte und Regelungen bezüglich Gleichbehandlung und Diskriminierung gestartet worden.

III. Die Bürger*innen erreichen, Diversity und Antidiskriminierung fördern

Die Bürger*innen erreichen:

Im Mai 2019 nahm die Kommission am IDAHOT in Oslo teil und organisierte ein Event in Warschau. Tradition ist es mittlerweile, dass das Hauptquartier der Kommission, das Berlaymont-Gebäude, am 17. Mai in den Regenbogenfarben zu illuminieren. Mitglieder der Kommission nahmen an verschiedenen CSDs teil. Ein neues Sensibilisierungsvideo wurde über die sozialen Medien verbreitet.

Diversity und Antidiskriminierung innerhalb der Kommission fördern:

Im Mai 2019 organisierte die Kommission eine interne Veranstaltung, um den IDAHOT zu begehen. Das ganze Jahr über hat der LSBTI-Kontaktpunkt an relevanten Treffen, Vernetzungsveranstaltungen und Konferenzen teilgenommen, um Kontakte in die europäischen öffentlichen und privaten Sektoren zu knüpfen. Darüber hinaus hat der LSBTI-Kontaktpunkt praktische Unterstützung für Beschäftigte geleistet und Lücken der Gleichbehandlung geschlossen, bspw. bei Gehaltserhöhungen nach der Geburt von Kindern in heterosexuellen wie gleichgeschlechtlichen Partnerschaften.

IV. Unterstützung zentraler Akteure bei der Förderung der Gleichberechtigung von LGBTI

Antidiskriminierung:

Die Kommissarin für Werte und Transparenz, Věra Jourová, stellte den dritten Bericht über die Maßnahmenliste im März 2019 bei der High-Level Group für Antidiskriminierung, Gleichbehandlung und Diversity vor. Im September 2019 führte die Kommission gemeinsam mit der finnischen Ratspräsidentschaft eine zweitägige Konferenz mit dem Titel „Gleichberechtigung von LSBTI in der EU voranbringen: In 2020 und darüber hinaus.“

Hassverbrechen und Hassrede:

Über die High-Level Group für die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und anderer Formen von Intoleranz unterstützt die Kommission die Mitgliedsstaaten bei der Bekämpfung von Hassverbrechen und Hassrede, auch homo- und transphober Natur, u.a. durch die Unterstützung von Opfern von Hassrede und Hassverbrechen. Die Group wird die Mitgliedsstaaten bei der Verbesserung der Dokumentation von Hassverbrechen unterstützen. Der im Mai 2016 mit führenden IT-Unternehmen vereinbarte Code of Conduct ist zum Industriestandard geworden, und Auswertungen zeigen, dass ca. 70% der Inhalte entfernt und fast 90% der Mitteilungen gesichtet werden.

Bildung und Erasmus+:

Die Kommission hat im Sinne der Erklärung von Paris 2015 und der Empfehlung des Rats von 2018 zur Förderung der gemeinsamen Werte in der Bildung über 200 Projekte im Zusammenhang mit der Gleichstellung von LSBTI in Erasmus+ umgesetzt. Von den 36 neuen in 2019 waren sechs große Kooperationen mit Schulen und der Erwachsenenbildung und zwei im Sport. Zahlreiche peer-learning Seminare unter Teilnahme von Expert*innen der Mitgliedsstaaten, nationalen Organisation der Zivilgesellschaft und internationalen Organisationen wie ILGA und IGLYO.

Programm für Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft:

Drei Netzwerke zur Förderung der Gleichbehandlung von LSBTI erhielten Fördermittel in Höhe von 1,6 Mio € in 2019 (ILGA-Europe, IGLYO, Transgender Europe). Über sechs Projekte zur Förderung der Gleichbehandlung von LSBTI erhielten NGO's in vierzehn Mitgliedsstaaten Kofinanzierungsmittel in Höhe von 1,7 Mio €.

Unternehmen und inklusive Arbeitsplätze fördern:

Die Kommission unterstützt die Inklusion von LSBTI am Arbeitsplatz durch die Förderung der freiwilligen Initiativen von Chartas der Vielfalt durch eine EU-Plattform. Über 10.000 Organisationen mit mehr als 15,3 Mio Beschäftigten in 24 Staaten haben Diversity-Chartas unterzeichnet.

Gesundheit:

Die INTEGRATE-Aktion konzentrierte sich auf die Steigerung integrierter Frühdiagnosen und Verbindung zu Prävention und Pflege in EU-Ländern für Angehörige vulnerabler Gruppen (einschließlich LSBTI) mit HIV, Hepatitis B, Tuberkulose und sexuell übertragbaren Krankheiten.

V. Zahlen und Fakten für Entscheidungsträger*innen: Datenerhebung und Forschung

Eurobarometer zum Thema Diskriminierung:

Am 23.9.2019 stellte die Kommission die Ergebnisse des Eurobarometer Spezial „Diskriminierung in der EU“ vor. Dieser enthielt detaillierte Angaben der Mitgliedsstaaten zur gesellschaftlichen Akzeptanz von LSBTI sowie zur Wahrnehmung von Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung und der Geschlechtsidentität. Laut Eurobarometer akzeptieren 76% der EU-Bürger*innen die Gleichberechtigung von LSBTI, im Vergleich zu 71% in 2015. Allerdings sank dieser Wert in neun Mitgliedsstaaten.

Umfrage der EU-Agentur für Grundrechte:

Im Mai 2019 startete die EU-Grundrechteagentur FRA eine EU-weite LSBTI-Umfrage, sieben Jahre nach dem ersten. Die Studie sammelte Daten zu Diskriminierungserfahrungen und Hassverbrechen ebenso wie die Perspektiven und Herausforderungen von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transidenten und erstmals auch intergeschlechtlichen Menschen in der EU.

Transgender in der EU:

2019 gab die Kommission eine Studie zur Situation von transidenten Menschen in der EU in Auftrag.

Elternzeitregelungen für nicht-traditionelle Familien:

Am 12.8.2019 veröffentlichte die Kommission einen Vermerk über Elternzeitregelungen für nicht-traditionelle Familien. Der Vermerk gibt einen Überblick über die Elternzeitregelungen für u.a. Adoptionsfamilien und gleichgeschlechtliche Eltern in den Mitgliedsstaaten.

Grenzüberschreitende Situation:

Die Kommission hat eine Karte mit Studien über die Schwierigkeiten von LSBTI in grenzübergreifenden Situationen.

Gesundheitsforschung und Daten:

Es wurden zwei Studien zum besseren Verständnis von Männern, die Sex mit Männern haben, erstellt und Trainings für Sozialarbeiter*innen entwickelt.

VI. Gleichstellung von LGBTI außerhalb der EU

EU-Erweiterung und europäische Nachbarschaft:

Die Kommission veröffentlichte ihre letzte Bewertung der Rechte von LSBTI bei allen Erweiterungskandidaten als Bestandteil der Länderreports über die Erweiterung. Ein Schwerpunkt in 2019 war die Stärkung der LSBTI-rechte in den Westbalkanstaaten und in der Türkei. In den

europäischen Nachbarstaaten thematisierte die EU in 2019 LSBTI-Rechte im Rahmen von politischen und Menschenrechts-Dialogen.

Nicht-EU-Staaten:

Mittels einer Kombination von politischen und Menschenrechtsdialogen, Sensibilisierungsaktivitäten und finanzieller Förderung setzte die EU die Umsetzung der „EU-Richtlinien zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte von LSBTI-Menschen“ fort. Verschiedene Veranstaltungen wurden durchgeführt, u.a. zur Gleichberechtigung von transidenten Menschen. Am IDAHOT hissten 50 EU-Delegationen die Regenbogenflagge, um Entscheidungsträger*innen, Meinungsführer*innen, soziale Bewegungen, die Öffentlichkeit und die Medien auf die Gewalt und Diskriminierung aufmerksam zu machen, die LSBTI erleben. Die EU unterstützt lokale Menschenrechtsorganisationen durch die Veranstaltung von Seminaren und die Förderungen kultureller Events, Tagungen und sozialer Projekte. In 2019 wurden fünf Projekte in allen Teilen der Welt zur Förderung über das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte ausgewählt, mit einem Fördervolumen von 8,7 Mio €.

VII. Fortschritte auf der Ebene der Mitgliedsstaaten

Kapitel VII enthält eine Tabelle mit einer Übersicht zu 15 Fragen zu LSBTI-Rechten und Maßnahmen zur Förderung der Gleichberechtigung in den Mitgliedsländern.

Demnach haben die Aktionen der Kommission in den meisten Staaten Wirkung gezeigt. So haben beispielsweise 24 Staaten eine Charta der Vielfalt, 14 einen Aktionsplan zur Bekämpfung von Diskriminierungen gegenüber LSBTI und 20 Staaten sind Mitglieder der Equal Rights Coalition. In 24 Mitgliedsstaaten geht die nationale Gesetzgebung zu Gleichberechtigung und Antidiskriminierung über den von der EU geregelten Bereich der Beschäftigung hinaus. 13 Mitgliedsstaaten nennen geschlechtliche Identität explizit als Merkmal für Diskriminierung in ihrer Gesetzgebung zu Gleichberechtigung.

VIII. Erfolge und Reflexionen zur Umsetzung der Maßnahmenliste

Die Ergebnisse des Eurobarometers und der FRA-Studie zeigen die Wahrnehmung der Gleichberechtigung von LSBTI und die Diskriminierungen, die LSBTI erleben, innerhalb der EU stark variieren. Die Zustimmung zur Gleichberechtigung von LSBTI reicht von 31% in der Slowakei bis zu 98% in Schweden. Durchschnittlich unterstützt immer noch eine*r von vier EU-Bürger*innen die Gleichberechtigung von LSBTI nicht voll und ganz. Auch in Staaten, in denen die Unterstützung hoch ist, erlebt eine*r von drei LSBTI Diskriminierungen. Das heißt, Diskriminierung ist ein EU-weites Problem. Die Maßnahmenliste der Kommission von 2015 war die erste Strategie, die dieses spezifische Problem adressierte.

1. Rechtliche Situation verbessern und gesetzlichen Schutz gewährleisten

In den letzten Jahren arbeitete die Kommission eng mit den Mitgliedsstaaten zusammen, um die Übernahme von Schlüsselrechten für LSBTI auf EU-Ebene zu unterstützen. Beispiel: überarbeitete Richtlinie zu audiovisuellen Mediendienstleistungen (AVMSD) in 2018, Vereinfachung des Verkehrs von öffentlichen Urkunden. Das bedeutet jedoch nicht, dass nun alle EU-Staaten Dokumente einer gleichgeschlechtlichen Ehe oder eingetragenen Partnerschaft anerkennen. LSBTI sehen sich nach wie vor einem Flickenteppich bezüglich der Anerkennung ihrer Dokumente gegenüber, was die Wahl ihres Lebensmittelpunkts beeinflussen könnte. Auch wird in vielen Mitgliedsstaaten noch nicht in allen Rechtsbereichen vor Diskriminierung aufgrund von sexueller Orientierung und

Geschlechtsidentität geschützt, beispielsweise in der Bildung, in der Sozialversicherung sowie beim Zugang zu Waren und Dienstleistungen.

2. Kontrolle und Stärkung bestehender Rechte

Als Bestandteil der Maßnahmenliste hat die Kommission die Rechte von LSBTI und ihren Familien unter der EU-Gesetzgebung streng kontrolliert, u.a. im Bereich Asyl, Geschlechtergerechtigkeit, Beschäftigung, Opferrechte und Freizügigkeit, und sie hat deren die korrekte Einführung und Anwendung in den Mitgliedsstaaten unterstützt. Über bestehende Rechte ist Klarstellung durch den Gerichtshof der Europäischen Union erfolgt, insbesondere durch Rechtsfälle. Das Gericht bestätigte wiederholt, dass Geschlechtsumwandlungen unter die europäische Gesetzgebung zur Geschlechtergerechtigkeit fällt, und es stellte klar, wie die Expertenberichte über die sexuelle Orientierung von Asylsuchenden genutzt werden können, um die Wahrung der Menschenrechte von Asylsuchenden zu gewährleisten. Die korrekte Implementierung, strenge Kontrolle und Stärkung der bestehenden Rechte sind ebenso wichtig wie die Verabschiedung neuer Gesetze zur Verbesserung der Rechte von LSBTI.

3. Bürger*innen erreichen und Diversity und Antidiskriminierung fördern

Bestandteil der Maßnahmenliste war eine Kommunikationskampagne zur Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz von LSBTI, zur Bekämpfung negativer Stereotypen und zur Sensibilisierung für die Rechte von LSBTI. Beispiele: jährliche Illumination des Berlaymont-Gebäudes, Durchführung von LSBTI-Veranstaltungen in den Mitgliedsstaaten, Teilnahme an CSDs, Videoproduktion und deren Verbreitung in den Sozialen Medien von Mitgliedsstaaten mit geringerer LSBTI-Akzeptanz, Vorbild Kommission als Arbeitgeber. Die Bürger*innen zu erreichen und mit denjenigen in Dialog zu treten, die die Rechte von LSBTI weniger stark unterstützen, ist notwendig, um die Unterstützung der Gleichberechtigung von LSBTI weiter zu steigern. Es ist daher wichtig, die Bewusstseinsbildung für die Bedeutung von Gleichberechtigung und das Recht, nicht diskriminiert zu werden, fortzusetzen. In den kommenden Jahren wird es wichtig sein, Kommunikationsaktivitäten auszuweiten und insbesondere diejenigen gesellschaftlichen Gruppen zu erreichen, in denen die Befürwortung von Gleichberechtigung im Allgemeinen und von LSBTI im Besonderen am niedrigsten ist.

4. Zentrale Akteure unterstützen: Mitgliedsstaaten, Zivilgesellschaft und Wirtschaft

Die Kommission kann Diskriminierung nicht alleine bekämpfen. Ein Bestandteil der Maßnahmenliste ist die Unterstützung der Mitgliedsstaaten, von Nichtregierungsorganisationen und der Wirtschaft, um Diskriminierung, Hassverbrechen und Hassrede wirksam zu bekämpfen. Die Kommission unterstützte die Mitgliedsstaaten durch eine Reihe von High-Level Groups, durch die Organisation von Good Practice-Austauschen sowie durch das Verbreiten von Wissen und Forschungsaktivitäten. NROen wurden über das Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft auf EU- und nationaler Ebene unterstützt. Europäische NRO erhielten jährlich etwa 1,6Mio € an Fördermitteln. Zusätzliche 2,1 Mio € wurden über Projektgelder an nationale NROen vergeben. Zusätzlich wurden über 200 Projekte mit LSBTI-Themen durch das Erasmus+-Programm gefördert. Mit der Unterstützung der Entwicklung von Chartas der Vielfalt in 24 EU-Staaten (15 in 2015) förderte die Kommission Diversity am Arbeitsplatz. 2017 berichteten 27% der Unternehmen, die eine Charta unterzeichnet hatten, einen Schwerpunkt auf sexuelle Orientierung zu legen. Das waren 11% mehr als 2013.

Die Europäische Kommission wird die enge Zusammenarbeit mit allen Stakeholders fortsetzen. Sie wird ihre Kooperation mit den Mitgliedsstaaten intensivieren und diese ermutigen, politisch und

rechtlich noch stärker gegen die Diskriminierung von LSBTI vorzugehen. Die Kommission wird die Unterstützung von NROen fortsetzen, damit diese ihre Arbeit in einem förderlichen Umfeld fortsetzen können, in dem sie zu Gesetzesvorschlägen und politischen Fortschritten beitragen können und über angemessene finanzielle Mittel verfügen, die die Kontinuität ihres Engagements gewährleisten. Letztlich wird die Kommission ihre Zusammenarbeit mit dem privaten Sektor fortsetzen, um Diversity Management zu fördern und sicherzustellen, dass am Arbeitsplatz niemand ausgegrenzt wird.

5. Zahlen und Daten

Die Weiterentwicklung der Datenlage war ein wichtiger Bestandteil der Maßnahmenliste, um eine evidenzbasierte Politik zur Verbesserung der LSBTI-Rechte zu ermöglichen. Durch die in den letzten Jahren von Kommission und die FRA durchgeführten Studien wurde die Datenlage über die Rechte von LSBTI verbessert. Diese Studien konzentrierten sich auf die Einstellungen der Bevölkerung zur Gleichberechtigung von LSBTI, auf Diskriminierungserfahrungen von LSBTI, die Rechte von transidenten und intergeschlechtlichen Menschen, Mobbing im Bildungsbereich, Diskriminierung im Gesundheitswesen und viele andere Themen. Jedoch sind der Eurobarometer zu Diskriminierung und der FRA LSBTI-Survey die einzigen Studien, die eine breite Datenmenge zur Gleichberechtigung von LSBTI liefern, die Zeitreihenvergleiche und Vergleiche zwischen Mitgliedsstaaten ermöglicht. Es ist wichtig, dass diese Studien fortgesetzt und Daten zur Gleichberechtigung von LSBTI regelmäßig erhoben werden.

Die Kommission hat eine Untergruppe der High-Level Group zu Antidiskriminierung, Gleichberechtigung und Diversity eingerichtet, um die Mitgliedsstaaten bei der Verbesserung ihrer Datenlage zu unterstützen. Aufgrund der fortbestehenden Sensibilität [der persönlichen Daten] werden Fragen zur sexuellen Orientierung oder Geschlechtsidentität von Personen üblicherweise in Untersuchungen, die sich nicht mit dem Thema Gleichberechtigung befassen, nicht gestellt – wohingegen es meistens nicht als problematisch erachtet wird, Menschen nach ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Zugehörigkeit, ihrem sozialen Status oder anderen persönlichen Daten zu befragen. Aus diesem Grund gibt es nach wie vor weniger Daten zu LSBTI als zu anderen sozialen Gruppen. In Zukunft müssen die Mitgliedsstaaten weiter dabei unterstützt werden, ihre Datenlage zu Gleichberechtigung dahingehend auszubauen, dass LSBTI-bezogene Fragestellungen standardmäßig in andere Untersuchungen aufgenommen werden, Methoden aneinander angeglichen und ihr Einsatz koordiniert wird, so dass mehr Daten verfügbar und besser vergleichbar werden. Diese Entwicklungen müssen unterstützt werden, bei gleichzeitiger Sicherstellung des Datenschutzes für alle an Studien teilnehmenden Personen.

6. Externe Aktivitäten

Weiterer Bestandteil der Maßnahmenliste implementierten Kommission und EEAS die Richtlinien zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte von LSBTI in Erweiterungs- und Nachbarstaaten sowie Drittstaaten. Die EU trat in multilateralen Foren wie den Vereinten Nationen sowie in politischen und Menschenrechtsdialogen mit Nicht-EU-Staaten für die Rechte von LSBTI ein. Berichte über Bedrohungen von LSBTI wurden verbessert durch die Aufnahme von Antidiskriminierung als ein Bestandteil der Menschenrechts- und Demokratiestrategien, und die Bewertung der Rechte von LSBTI wurde Bestandteil der Berichte über die Erweiterungskandidaten. Die Verteidiger der Menschenrechte von LSBTI wurden unterstützt durch das Europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte.

Dennoch, international variiert das Bild der Weiterentwicklung der Rechte von LSBTI. Während wir häufig Fortschritte in den Ländern sehen, in denen LSBTI nicht kriminalisiert wird, beispielsweise bei der Einführung von Antidiskriminierungsgesetzen und rechtlicher Anerkennung gleichgeschlechtlicher Paare, nimmt die Zahl der Länder, die gleichgeschlechtliche Aktivitäten unter Strafe stellen, nicht nennenswert ab. Eine Reihe schwerer Verstöße gegen die Menschenrechte von LSBTI haben in den letzten Jahren stattgefunden. Tschetschenien ist dabei ein grausames Beispiel dafür, wie schnell sich die Lebensbedingungen von LSBTI verschlechtern können. Die Veröffentlichung der Maßnahmenliste bedeutete eine Verbesserung für die Kohärenz der internen und externen EU-Strategie, was zu einer Stärkung der Glaubwürdigkeit der weltweiten EU-Botschaft für den Schutz der Menschenrechte von LSBTI geführt hat. Die Fortsetzung starker innen- und außenpolitischer Strategien in den kommenden Jahre wird entscheidend dafür sein, dass die EU international eine führende Rolle einnehmen kann und um die Zahl der Länder zu verringern, die LSBTI kriminalisieren und ihre Menschenrechte verletzen.

Ausblick

Das Jahr 2019 ist als Schlussjahr der Umsetzung der Maßnahmenliste gleichzeitig der Moment, um mögliche Richtungen für eine wirksame Bekämpfung der Diskriminierung von LSBTI in der Zukunft zu diskutieren. In ihren politischen Richtlinien unterstrich Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen die Bedeutung der Gleichberechtigung. Sie strebt das „Leben in einer Gesellschaft [an], in der man sein kann, wer man ist, lben kann, wo man möchte, lieben kann, wen man will und so hoch streben kann, wie man will“ und stellte fest: „Ein erfolgreiches und soziales Europa hängt von uns allen ab. Wir brauchen Gleichberechtigung für alle und in jeglicher Hinsicht.“ Zum ersten Mal übertrug sie der Kommissarin für Gleichberechtigung die Aufgabe, Europas Bekenntnis zu Inklusion und Gleichberechtigung in allen Richtungen zu stärken und richtete eine Task Force für Gleichberechtigung ein, um diese Arbeit zu unterstützen.

Die Tagung „Gleichberechtigung von LSBTI voranbringen: In 2020 und darüber hinaus“ war der Startpunkt für die Diskussion mit den Mitgliedsstaaten, Mitgliedern des Europäischen Parlaments, NROen, Wissenschaftler*innen und anderen Stakeholdern. Viele Teilnehmende stimmten der Aussage zu, dass es einer EU-weiten Strategie bedürfe, um die Gleichberechtigung von LSBTI voranzutreiben. In diesem Zusammenhang enthält das Arbeitsprogramm der Kommission [*Commission Work Programme*] die Entwicklung einer Strategie, welche auf die Bekämpfung der Diskriminierung von LSBTI in der EU abzielt. Die Kommission wird aufbauend auf den Erkenntnissen aus der Tagung sowie den Ergebnissen des Eurobarometers und der zweiten FRA-Studie die Strategie entwickeln.

Eine neue Strategie sollte auf die weitere Verbesserung der gesellschaftlichen Akzeptanz von LSBTI abzielen und das Niveau der Diskriminierungserfahrungen verringern. Die Kommission ist aktuell in der Planung der Strategie, jedoch kann bereits eine Reihe von wichtigen zu berücksichtigenden Punkten herausgestellt werden:

- Die Kommission sollte eine Verstärkung des Engagements derjenigen Mitgliedsstaaten anstreben, die ihre Kompetenzen vollumfänglich anerkennen und Unterschiede in Bezug auf deren rechtliche Instrumente zur Bekämpfung von Diskriminierung berücksichtigen. Als Teil der Strategie sollte die Kommission einen gegenseitigen Austausch zwischen den Mitgliedsstaaten zur Entwicklung von Maßnahmen, die die Gleichberechtigung von LSBTI sicherstellen, fördern.

- Die Beteiligung von NROen sollte einen Pfeiler der Strategie darstellen. Die Zusammenarbeit mit NROen ist wichtig für die Verbesserung von Politik und Gesetzgebung und zur Unterstützung von Fortschritten in den Mitgliedsstaaten. Die Kommission sollte die Mitgliedsstaaten dazu ermutigen, in einen regelmäßigen politischen Austausch mit nationalen NROen einzutreten.
- Zur Verbesserung der Förderung der Gleichberechtigung von LSBTI, sollten sich bewusstseinsbildende und sensibilisierende Maßnahmen vor allem auf diejenigen gesellschaftlichen Gruppen richten, die ihr gleichgültig gegenüber stehen. Diese Gruppen müssen mit der Botschaft angesprochen werden, dass Gleichberechtigung kein Nullsummenspiel ist. Niemand verliert etwas, wenn alle dieselben Rechte genießen. Gleichberechtigung ist für alle, und es braucht innovative Ideen, um diese Botschaft zu verbreiten.

Die Maßnahmenliste wurde von vielen Stakeholdern als wichtiger Schritt nach vorne gewürdigt, zumal es die erste Strategie der Kommission war, die spezifisch die Verbesserung der Gleichberechtigung von LSBTI zum Ziel hatte. Die neue Strategie sollte auf den Erfolgen der Maßnahmenliste aufbauen und Kooperation mit Mitgliedsstaaten, dem Europäischen Parlament und NROen erleichtern.